

Das Deutsche Reich war eine konstitutionelle Monarchie mit parlamentarisch-demokratischem Verfassungsstaat mit konservativ-



tionelle Monarchie. Der spezifische Charakter dieses Handelte es sich eher um eine spätabsolutistische kratischen Beiwerk oder mehr um einen modernen feudalen Restbeständen?

**Der Bielefelder Historiker HANS-**

Das Hauptgewicht ruht bei dem Begriff der dem Adjektiv. Und um eine preußische Monarch kontrollierte nicht nur ausmachte, die drei Säulen des absolutistischen Staates: Heer, Bürokratie und Diplomatie, sondern auch als Reichsmonarch den Verwaltungsapparat der neuen Reichsbehörden, das Militär und die Außenpolitik. In diese Arcana Imperii [= geheimes Machtzentrum] gelang es dem Reichstag niemals wirklich einzudringen. Wenn der Vorbehalt zugunsten der königlichen Exekutive das essentielle Kriterium der konstitutionellen Monarchie ist, dann besaß der preußische König und deutsche Kaiser kraft seiner Verfügung über diese drei Säulen der „entscheidenden und somit wesensbestimmenden“ Einfluss innerhalb der Reichsverfassung; die absolutistischen Kräfte blieben, anders gesagt, von "verfassungsbestimmender Macht". Da mithin die Machtfaktoren des alten Obrigkeitsstaats weiter vom Monarchen (und seinen Beratern!) kontrolliert wurden, hing einmal Entscheidendes von der autoritären Spitze ab. Zum zweiten blieb, obwohl die Verfassung als Konzession an die liberalen Forderungen der bürgerlichen Zeit unvermeidbar geworden war, der harte Kern des traditionellen Herrschaftssystems erhalten. [...] Es handelte sich um einen autokratischen, halbabsolutistischen Scheinkonstitutionalismus, da die realen Machtverhältnisse nicht entscheidend verändert worden waren. Erst recht gilt das, wenn man, wie das hier geschieht, Herrschaft noch weiter als im staatsrechtlichen Sinne fasst. Die umstrittene Formulierung vom "zeitwidrigen monarchischen Semiabsolutismus" trifft mithin ins Schwarze.

**ULRICH WEHLER:**

konstitutionellen Monarchie auf dem Substantiv, nicht auf "Königsherrschaft" handelte es sich durchaus. Der im Hegemonialstaat, der zwei Drittel des Reiches sondern auch als Reichsmonarch den Verwaltungsapparat der bürgerlichen Zeit unvermeidbar geworden war, der harte Kern des traditionellen Herrschaftssystems erhalten. [...] Es handelte sich um einen autokratischen, halbabsolutistischen Scheinkonstitutionalismus, da die realen Machtverhältnisse nicht entscheidend verändert worden waren. Erst recht gilt das, wenn man, wie das hier geschieht, Herrschaft noch weiter als im staatsrechtlichen Sinne fasst. Die umstrittene Formulierung vom "zeitwidrigen monarchischen Semiabsolutismus" trifft mithin ins Schwarze.

**Der Münchener Historiker THOMAS NIPPERDEY:**

Die Monarchie im Reich war nicht mehr absolutistisch oder halb-absolutistisch. Sie war konstitutionell. Gewiss, sie hatte noch einen extrakonstitutionellen Kern, die "Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn"; sie war borusisches Erbe, daran konnten sich - wie unter Wilhelm II. - "kryptoabsolutistische" Tendenzen anschließen. Es gab apokryphe Beratungs- und Büroinstanzen des Monarchen, das Zivil- und das Militärkabinett (und später das Marinekabinett), aus denen, wiederum nach 1890, personalpolitisch maßgebliche "Neben-Regierungen" werden konnten. [...] Dennoch, gesamtpolitisch war die Monarchie im Reich konstitutionell: Sie war an die Verfassung, die rechtsstaatlichen Normen, die Mitwirkung des Parlaments gebunden, an die Form der Regierung durch Beamten-Minister oder den einen Reichskanzler, die die politisch-moralische "Verantwortung" für das Handeln von Monarch und Regierung vor der Öffentlichkeit und formell durch Gegenzeichnung monarchischer Erlasse übernahmen, und dann an einen wenigstens prinzipiellen langfristigen Konsens der bürgerlichen Öffentlichkeit, ihrer Mehrheit. Dass die Regierung nicht vom Vertrauen des Parlaments abhängig war [...], ist, demgegenüber kein Einwand. Die Innere Geschichte des Reiches ist dem gemäß vom Verhältnis der Regierung zum Parlament und Öffentlichkeit bestimmt. [...] Das Reich war keine Neuauflage bisheriger konservativer Staatlichkeit, kein "altes Reich", kein Deutscher Bund kein Großpreußen. Es war etwas Neues. Es war der Nationalstaat, in dem konservative Monarchie und bürgerliche "Gesellschaft" sich zusammenfanden. Darum auch war der Reichstag nicht eine Art Konzessionszusatz, sondern ein integraler Bestandteil der Verfassung,

**Der Erlanger Historiker MICHAEL STÜRMER:**

(In ganz West- und Mitteleuropa) wurden Nationalismus und Massendemokratie [...] Leitmotive des politischen Prozesses. Der Verlauf der Reichsgründung war mit ihnen konstitutiv verbunden gewesen, niemand vermochte sie danach noch ruhig zu stellen. Diese Kräfte haben nicht anders als die 1866 und 1870 bekräftigte Vormacht Preußens die gesamte nachfolgende Geschichte des deutschen Nationalstaats so tief geprägt, wie sie umstritten blieben. Darin auch liegt der Grund, warum die politische Kultur des Bismarckreiches bis heute sich jeder eindimensionalen Deutung entzieht. Die Verfassung für den Ernstfall enthielt eine andere Wahrheit als die Verfassung des Alltags. Der Mangel eines einheitsstiftenden Formprinzips [...] enthielt auch die Chance des Ausgleichs und der Entwicklung. Rückwärtsgewandter Obrigkeitsstaat oder liberaler Reformstaat, pluralistischer Interessenverband oder Machtkartell von Rittergut und Hochofen, bürokratische Dauerintervention oder cäsaristische Entscheidung - die politische Kultur des Deutschen Reiches zeigte von 1870 bis 1918 viele und durchaus gegensätzliche Gesichter. Die meisten Elemente, das gilt es gegen die viel wiederholte These von Rückwärtsgewandtheit und Entwicklungsunfähigkeit festzuhalten, hielten im Vergleich mit Westeuropa durchaus stand. Mit Ausnahme Englands war am Ende des 19. Jahrhunderts der ganze Kontinent, dazu auch die USA, protektionistisch geworden. Die staatsbezogene Sozialpolitik wurde noch vor der Jahrhundertwende von den Briten als Vorbild studiert. Der weit aufgefächerte Interessenpluralismus repräsentierte die Vielgestaltigkeit der Industriegesellschaft. Ja selbst die plebiszitäre Komponente der Massendemokratie, Nationalismus und charismatisches Führertum, war den ideologischen Grundströmungen im Westen durchaus verwandt: Das alles blieb zwar noch vereint in einem Traditionsgehäuse, dem die Monarchie präsierte und das durch altertümliche Klammern wie die Armee, den preußischen Ausnahmezustand und die Traditionseliten zusammengehalten wurde. Aber zugleich galt als Maßstab der Legitimität bereits an der Jahrhundertwende nicht mehr die Tradition Preußens und der Monarchie, sondern es zählten die Effizienz sozialer Friedenssicherung im Innern, Nationalismus und Machtbehauptung im schrillen Konzert der europäischen Mächte im Zeitalter des Imperialismus. Indes: Parlamentarismus als Ausdruck "bürgerlich-liberaler Tradition, ein zur bürokratischen und monarchischen Übermacht gegenläufiges System politischer Integration und Interessenbündelung, das alles blieb bis tiefen des Weltkrieg hinein den Niederlagen von 1848 und den Schwächen des Anfangs verhaftet. Das beruhte nicht allein auf Übermacht der anderen Seite, auf der Verschachtelung der Machtverhältnisse zwischen dem Reich und Preußen und auf dem cäsaristischen Einschlag der Regierungspolitik von Bismarck bis Bülow. Es beruhte weit mehr auf dem Umstand, dass die einfachen Fronten der konstitutionellen Frühzeit nicht mehr galten, die Liberalen das Monopol politischer Repräsentation der Nation zum Zeitpunkt der Reichsgründung bereits verloren hatten und die innere Spaltung des Parlaments tiefer reichte als die Gegnerschaft zum bürokratischen Herrschaftsapparat oder die Hoffnung auf die befreiende Kraft sozialer Demokratie. Gewiss war der Reichstag ein fleißiges Parlament, ein Legalitätsspendender, dessen Tagungsdauer und Gesetzesproduktion von Jahr zu Jahr stieg, wenngleich der Anteil parlamentarischer Initiativen zurückging und die Abwesenheit vieler Parlamentarier vom Plenum oft und früh beklagt wurde: nicht selten war das Reichsplenum nur deshalb beschlussfähig, weil jedermann es vermied, die Frage der Anwesenheit zu stellen. Aber während die Regierung Führungsschwäche und Zerfahrenheit durch Wehrvorlagen; Kolonialpolitik oder periodische antisozialistische Kampfvorlagen überspielen konnte, blieben die Parteien auf "negative Politik" beschränkt, wie Max Weber pointierte. Sie verharren in jenem Vorhof der Macht, den Verfassung und Staatsleben ihnen zuwies, und überwiegend fanden sie ihn wohllich. Indes: gegen viele Zumutungen Bismarcks und späterer Kanzler haben die politischen Parteien bestehende Parlamentsrechte mit beachtlicher Geschlossenheit verteidigt - aber so quer wie das Reichstagsgebäude in Berlin zum Machtzentrum des Reiches stand, so beziehungslos blieben auch seine Benutzer zu den Palais in der Wilhelmstraße.

**Ñ AUFGABEN Ñ AUFGABEN Ñ AUFGABEN Ñ AUFGABEN Ñ AUFGABEN Ñ AUFGABEN Ñ**

- 1) Kennzeichnen Sie die unterschiedlichen Kriterien, die der Bewertung des Deutschen Reiches zugrunde liegen.
- 2) Setzen Sie sich auf der Basis der Ihnen bekannten Fakten über Verfassungsanspruch und – wirklichkeit des Reichs mit den Texten auseinander.